

Vereinbarung Über Ziele und Leistungen

sowie die gemeinsame Finanzierung der Kunstschule Norden
in den Jahren 2017 bis Ende 2020

In dem Bestreben, ein qualifiziertes Angebot an Jahreswerkstätten, Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Region Norden zu erhalten, wird

zwischen dem Landkreis Aurich,
vertreten durch den Landrat,

der Stadt Norden,
vertreten durch die Bürgermeisterin

und der Kunstschule Norden, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

vereinbart:

Präambel

Die Kunstschule Norden ist seit 30 Jahren eingetragener gemeinnütziger Verein und dem Landesverband der Kunstschulen Niedersachsens e.V. angeschlossen.

Seit der Gründung 1983 unterstützt der Landkreis Aurich die Kunstschule Norden mit einer institutionellen Förderung, zuletzt mit 42.000€ jährlich. Seit 2009 fördert die Stadt Norden die Kunstschule mit Projektmittel, zuletzt mit 15.000€ jährlich.

Als außerschulische, freie Bildungsstätte fördert die Kunstschule bei Kindern und Jugendlichen in erster Linie mit Projekt- und Werkstattangeboten der Bildenden Kunst und mit Unterricht in Ballett und Tanz die Motivation und Lust zum Lernen. Das ganzheitliche Lernen mit allen Sinnen - die ästhetische Bildung – ist die Basis der Arbeit der Kunstschule Norden. Die kulturelle und künstlerische Bildung entwickelt die Sensibilität, die Kreativität, die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie befähigt sie, in der Schulzeit und später als Erwachsene, innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Die Kunstschule trägt somit zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und zum Aufbau von Selbstvertrauen bei. Die Kunstschule Norden ist Kooperationspartnerin für Allgemeinbildende Schulen und Kindergärten. Zielgruppen der Kunstschule sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene. Unsere Dozenten und Dozentinnen sind künstlerisch und pädagogisch qualifiziert.

Die Kunstschule beschäftigt eine hauptamtliche Geschäftsführerin, eine Bürokräft, 15 Honorarkräfte und arbeitet mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürften nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 1 Ziele

1. Bereitstellung eines qualifiziertes Angebotes an Jahreswerkstätten, Projekten, und Aktivitäten und Veranstaltungen zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Region Norden.
2. Die Vereinbarung zwischen Landkreis, Stadt und der Kunstschule trägt zur Finanzierung, Sicherung und der Gewährleistung der Kontinuität des oben genannten Zieles der Kunstschule bei.

§ 2 Leistungen der Kunstschule Norden

1. Konzeption und Durchführung von Kursen der ästhetischen Früherziehung zur Förderung der Gestaltungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit von Vorschulkindern im Bereich Bildende Kunst, Ballett und Tanz.
2. Konzeption und Durchführung von Jahreswerkstätten, Kompaktwerkstätten für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildende Kunst, Ballett und Tanz.
3. Konzeption und Durchführung von verlässlichen Ferienateliers, auch in Zusammenarbeit mit der Ferienaktionsgemeinschaft der Stadt Norden.
4. Kooperationen weiterführen, insbesondere mit der Behindertenwerkstatt, dem Jugendhaus, dem Kunstverein und anderen Institutionen zur gemeinsamen Umsetzung kultureller Aktivitäten in der Stadt.
5. Herstellung von Öffentlichkeit, insbesondere durch das Programm der Kunstschule und regelmäßige Berichterstattung in der Presse.
6. Akquisition von privaten Fördermitteln als Ergänzung der öffentlichen Förderung.
7. Weiterführung der Kooperationen mit den Kindergärten und Schulen in der Region.

§ 3 Leistungen der Partner

Zur Förderung der beschriebenen Leistungen wird der Kunstschule Norden e. V. jährlich ein Zuschuss

1. vom Landkreis Aurich in Höhe von 45.000€
2. und der Stadt Norden in Höhe von 18.000€ für Personal- und Sachkosten gezahlt. Davon werden mindestens 80% für Personalkosten eingesetzt.
3. Die Kunstschule verpflichtet sich, zur Sicherstellung des Kunstschulbetriebes Zuschüsse mindestens im Umfang des beiliegenden Wirtschaftsplans zu leisten. Die Einnahmen werden durch Mitgliedsbeiträge, Nutzungsgebühren der Kinder und Jugendlichen und andere Förderungen sowie Spenden erbracht. Dieses ist in einem jährlichen Wirtschaftsplan nachzuweisen.
4. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist zu belegen. Bei einer zweckfremden Verwendung wird der Zuschuss zurückgefordert.
5. Der gewährte Zuschuss wird in zwei gleichen Raten jeweils im März und September eines jeden Jahres an die Kunstschule Norden überwiesen.

§ 4 Berichtswesen

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist ein Jahresabschluss vorzulegen, in dem Einnahmen- und Ausgabearten nachgewiesen sind.

Es gibt einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten des Vereins. Die Kunstschule stellt den Jahresbericht in den zuständigen Fachausschüssen des Landkreises Aurich und der Stadt Norden vor.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.
2. Änderungen und Aufhebungen bedürfen der Schriftform.
3. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmung

Die Vertragsparteien werden bis spätestens 30.09.2019 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Norden, den 20.Juli, 2015

Landkreis Aurich
Der Landrat

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin

Kunstschule Norden
1. Vorsitzender



Kunstschule Norden e.V.

Behrendssches Haus
Offenstraße 1 26506 Norden
fon 04931-919661 fax 91 96 60
www.kunstschule-norden.de
info@kunstschule-norden.de
Wir treffen uns auf facebook
Bürozeiten
Mo. + Mi.: 10 - 13 Uhr
Di. + Do.: 10 - 13 und 14 - 16 Uhr

Teilnehmende von Januar 2014 bis Juli 2015

Stand: 23.06.2015

Auswertung nach Postleitzahl und Ort, Anzahl Anmeldungen

Seite: 1

KursNr: 14AKWF027 - 15AKWK055 / alle Kurse / mit AußenSt.

Orte	welblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
26121 Oldenburg	0	1	0	1	0,10%
26506 Norddeich	3	0	1	4	0,41%
26506 Norden	501	145	103	749	77,46%
26506 Norden-Leybucht	5	0	0	5	0,52%
26524 Berumbur	3	1	0	4	0,41%
26524 Hage	29	15	8	52	5,38%
26524 Hage-Berumbur	0	0	1	1	0,10%
26524 Hage-Hagerwilde	1	0	0	1	0,10%
26524 Hagermarsch	5	1	1	7	0,72%
26524 Lütetsburg	15	5	2	22	2,28%
26525 Marienhaf	0	0	2	2	0,21%
26529 Leezdorf	1	0	2	3	0,31%
26529 Marienhaf	8	1	2	11	1,14%
26529 Osteel	4	0	2	6	0,62%
26529 Rechtsupweg	7	4	0	11	1,14%
26529 Upgant-Schott	12	3	4	19	1,96%
26529 Wirdum	3	0	0	3	0,31%
26532 Arle	3	0	0	3	0,31%
26532 Großheide	14	8	2	24	2,48%
26532 Großheide-Westermoordorf	0	1	1	2	0,21%
26553 Dornum	3	0	0	3	0,31%
26553 Dornum - Nesse	2	1	0	3	0,31%
26553 Westdorf	2	0	0	2	0,21%
26556 Westerholt	2	0	0	2	0,21%
26579 Baltrum	0	1	0	1	0,10%
26603 Aurich	1	0	0	1	0,10%
26605 Aurich	1	0	0	1	0,10%
26624 Südbrookmerland	5	0	0	5	0,52%
26655 Westerstede	0	2	0	2	0,21%
26721 Emden	1	0	0	1	0,10%
26732 Krummhörn	0	0	1	1	0,10%
26736 Greetsiel	5	0	0	5	0,52%
26736 Krummhörn	2	2	0	4	0,41%
26736 Krummhörn-Grimersum	1	0	1	2	0,21%
26736 Krummhörn-Jennelt	1	0	0	1	0,10%
52066 Aachen	2	0	0	2	0,21%
ohne Eintrag	0	1	0	1	0,10%
Summe:	642	192	133	967	100,00%



Jahresrechnung der Kunstschule Norden e.V.

Istzahlen 2008, 2009, 2011, 2014 und zukünftige Planung

	KSN 2017	2014	2011	2009	2008
Einnahmen					
Kurse, Tanzwerkstatt,					
Kunstwerkstatt und Projekte	85000,00	71177,18	67728,70 ^{*3}	38867,80	58557,37 ^{*1}
Zuschüsse	69000,00	63264,67	44139,32	36888,86	27807,00
Mitgliedsbeiträge	2000,00	2072,00	2214,00	2088,00	1266,00
Spenden	1000,00	4490,50	9652,50	21495,00 ^{*2}	3625,20
Summe Einnahmen I	157000,00	141004,35	123734,52	99339,66	91255,57
Periodenfremde Erträge		0,00			
Versicherungsentschädigungen		0,00			
Programmspenden	2000,00	2410,00	2875,00	2615,00	1620,00
Zinserträge	50,00	103,19	227,81	72,65	
Summe Einnahmen II	2050,00	2513,19	3102,81	2687,65	1620,00
Summe Einnahmen I + II	159050,00	143517,54	126837,33	102027,31	92875,57
Ausgaben					
Personalkosten	54700,00	49062,74	45216,71	30308,60	32520,74
Verwaltungs- und Sachkosten	9750,00	8176,19	5019,21	9532,25	6072,77
Veranstaltungen	1000,00	1279,90	1807,92		1428,54
Fahrtkosten/Fortbildung	5500,00	5688,85	2731,64		
Miete	13000,00	8083,92	8103,05	6524,52	5837,32
Werbekosten		985,32			
Reparatur	1000,00	670,46			
Wartung Hard und Software		2181,97			
Materialverbrauch/Projektkosten	34000,00	27498,53	27365,07	13609,47	27662,62
Ersatzbeschaffung / GWG	2000,00		3575,30	1223,89	89,99
Honorare	35000,00	28509,75	23332,30	24665,00	19720,89
Kosten Programm	3000,00	2966,65	2245,17	2863,10	2582,30
Sonstige Kosten					
Summe Ausgaben	158950,00	135104,28	119396,37	88726,83	95915,17
Zwischensumme	100,00	8413,26	7440,96	13300,48	-3039,60
Einstellung in die Rücklage für Renovierungs- und Umzugskosten § 58 Nr. GAO					
		8000,00	7000,00	10000,00	
Jahresüberschuss	100,00	413,26	440,96	3300,48	-3039,60

*1 20.600€; 3jähriges Projekt mit der Hauptschule Norden

*2 16.400€; Verkaufserlös Kunstaktion de Hahn zugunsten der KSN

*3 10.500€; Projekt: Kunstschule 2020: neue Strukturen für kulturelle Teilhabe